

# Amtliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 10.02.2022 um 19:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

|         |  |
|---------|--|
| Gremium | <b>Stadtverordnetenversammlung</b>     |
| Ort     | <b>Ginsheim-Gustavsburg</b>            |
| Raum    | <b>Großer Saal Bürgerhaus Ginsheim</b> |

## Tagesordnung:

0. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festlegung der Tagesordnung
- 0.1 Mitteilungen des Magistrats
- 0.1.1 Aktueller Stand Kassenkredite
- 0.1.2 Anstehende Vergaben von Gutachten;  
Ginsheimer Altrhein / EU-Wasserrahmenrichtlinie,  
Maßnahmenplanung in Kooperation mit dem Land Hessen
- 0.1.3 8. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
- 0.1.4 Unbefristete Niederschlagungen und Erlassfälle in 2021
- 0.2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 0.3 Beantwortung von Anfragen an den Magistrat gemäß § 50 Abs. 2 HGO
1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 **-Einbringung-**
- 1.1 Entwurf des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanungsjahre bis 2025 **-Einbringung-**
2. Beitritt der Stadt Ginsheim-Gustavsburg zur Gigabitregion FrankfurtRheinMain
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.12.2021;  
Vorstellung Zwischenbericht des Klimaschutzbeauftragten
4. Gemeinsame Resolution der Fraktion CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.12.2021;  
Sperrung der Kostheimer Mainbrücke für den überörtlichen Schwerlastverkehr
5. Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2022;  
Digitalisierung im Einzelhandel - für einen starken Einzelhandel vor Ort
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2022;  
Beitritt der Stadt Ginsheim-Gustavsburg in die kommunale Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Ginsheim-Gustavsburg, 21.01.2022

gez. Thorsten Siehr  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

*Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gilt die 3G-Regel, d.h. wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss entweder ein negatives Zertifikat einer offiziellen Test-Stelle vorlegen, das maximal 24 Stunden alt ist, oder einen negativen PCR-Test vorweisen. Dieser darf nicht länger als 48 Stunden zurückliegen. Für diese Sitzung ist eine Anmeldung notwendig unter der Mail-Adresse [schorr@gigu.de](mailto:schorr@gigu.de)  
In den öffentlichen Gebäuden und Sitzungsräumen gilt eine Maskenpflicht.*